

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2019**

der Gemeinde Menzendorf

Teil I

Inhaltsverzeichnis:

- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf, in der Fassung vom 13.11.2020
- Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf, in der Fassung vom 25.08.2020
- Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf, in der Fassung vom 25.08.2020

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Fragebogen und Prüfungsfeststellungen
zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	2
B.	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssystemen	3
C.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
	<u>Bilanz</u>	
D.	Aktivseite	4
	1. Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
	1.2 Sachanlagen	6
	1.3 Finanzanlagen	7
	2. Umlaufvermögen	8
	2.1 Vorräte	8
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
	2.4 Liquide Mittel	10
	3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
E.	Passivseite	11
	1. Eigenkapital	11
	2. Sonderposten	12
	3. Rückstellungen	13
	4. Verbindlichkeiten	14
	5. Rechnungsabgrenzungsposten	15
F.	Ergebnisrechnung	16
G.	Finanzrechnung	19
H.	Teilrechnungen	23
I.	Anhang	23
J.	Rechenschaftsbericht	24

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

A. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Entsprechen die aufgestellten Jahresabschlussbestandteile formal den Bestimmungen der GemHVO-Doppik über Aufbau und Gliederung?	Der erstellte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.	Im Anhang ist diese Erweiterung um das Produktkonto 54104 nicht erläutert
2	Wurde die gesetzliche Mindestgliederung der Bestandteile erweitert und sind entsprechende Angaben im Anhang erfolgt?	Eine Erweiterung der Mindestgliederung in den Jahresabschlussbestandteilen wurde festgestellt.	Das Produkt 54104 Verkehrsausstattung / Winterdienst wurde zusätzlich aufgenommen
3	Erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses fristgerecht gemäß § 60 KV?	Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im III/2020 bis IV. Quartal 2020. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.	30.05. des Folgejahre (2020)
4	Sind die auf der Basis der Inventurrichtlinie durchgeführten Inventurverfahren als ordnungsgemäß zu bewerten?	Die angewandte Buch- und Beleginventur ist sachgerecht und nicht zu beanstanden	letzte körperliche Inventur erfolgte 2014/2015 Grundlage der EöB, ein Inventurrahmenplan lag zu Prüfung nicht vor
5.	Sind Inventurdifferenzen protokolliert und buchhalterisch richtig erfasst?	Inventurdifferenzen wurden nicht festgestellt.	
6	Wurden die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens seit der letzten Prüfung verändert?	Vorliegende Dienstanweisungen wurden auskunftsgemäß seit der letzten Prüfung nicht verändert.	
7.	Wurden die in der Dienstanweisung verankerten Zeichnungsberechtigungen eingehalten?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. (Art und Umfang)	Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen
8	Wurde eine den Erfordernissen entsprechende Kostenrechnung eingeführt?	Der produktorientierte Haushalt mit einer angemessenen Produktgliederung entspricht für die Gemeinde im Wesentlichen den Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung	keine zusätzliche Kostenrechnung geführt – Feststellung: nicht erforderlich

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
9	Wurden im lfd. Haushaltsjahr Veränderungen an den Stammdaten vorgenommen und sind diese protokolliert?	Sofern Änderungen notwendig werden, erfolgen diese in Verantwortung der Kämmerei und wurden in der EDV protokolliert.	
10	Ist nachvollziehbar dokumentiert, wer wann welche Daten eingegeben oder verändert hat?	Stichprobenartige Kontrollen der EDV-Protokolle über die Dateneingabe in der Anlagenbuchhaltung und im Kassenbereich sind ohne Beanstandungen	Die Dokumentation der Zugriffsrechte ist aussagefähiger zu gestalten
11	Ist die Einbindung der Nebenbuchhaltung mindestens 1x monatlich gewährleistet?	Die Einhaltung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung erfolgt durch automatisierte Schnittstellen und gewährleistet die zeitnahe Erfassung im Hauptbuch.	
12	Wurde im Haushaltsjahr wesentliche Änderungen an der eingesetzten Finanzsoftware vorgenommen	Auskunftsgemäß sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
13	Entspricht die Verwaltung der Personenkonten den Regelungen der Dienstanweisung?	Die Verwaltung der Personenkonten erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fachämter in Verbindung mit der Kämmerei und steht im Einklang mit der bestehenden Dienstanweisung	Steuern/Abgaben – FA II Mieten/Pachten -FA IV // FA I für Sitzungsgeld/ Aufwandsentschädigung- FA II (Kämmerei) für sonstige PK
14	Gibt es eine interne Revision	Eine besondere interne Revision ist nicht eingerichtet	nur zur Unterstützung des örtlichen Rechnungsprüfungs- ausschusses
15	Gib es Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Dienstanweisung nicht beachtet werden?	Verstöße konnten im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt werden	

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

BILANZ**D. Aktivseite**

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	1.958.019,49	-116.606,90	1.841.412,59	21.287,62	1.862.700,21

Vorbemerkung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die im Ergebnis des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen werden in den betreffenden Posten erläutert.

1. Anlagevermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
16	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten und Konten der Nebenbuchhaltung nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und Personenkonten waren ohne Beanstandungen	
17	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht der GemHVO-Doppik	
18	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt. s. Anlagen der Vorprüfung davon 1,00 € für ein altes FFW-Fahrzeug LF 409, Gegenbuchung Korrektur EöB, Verkauf in 2019	Die ausgewiesenen Abweichungen beinhalten des Weiteren Zahlungen auf offenen Posten Vorjahr, diese Abweichungen sind ordnungsgemäß in der ER/FR nachgewiesen. Nachweis- gegen Kapitalrücklage
19	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 18 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht?	Es wurden eine Korrektur nach § 18 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.	Fahrzeug LF 409 für 1,00 €
20	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	76.247,65	-14.635,04	61.612,61		61.612,61
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	76.247,65	-14.635,04	61.612,61	0,00	61.612,61

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzposition ist wesentlich	
22	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	Veränderungen betreffen die planmäßige Abschreibung	Afa 2019 = 14,6 T€
23	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Entfällt- keine Neuzugänge	
24	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	Die korrespondierenden Posten sind entsprechende in der Finanzrechnung ausgewiesen.	In der Ergebnisrechnung wird die Abschreibung zutreffend dargestellt

1.2 Sachanlagen

Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	296,74	0,00	296,74		296,74
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.691,03	0,00	32.691,03		32.691,03
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	397.529,10	-7.797,39	389.731,71		389.731,71
Infrastrukturvermögen	1.368.162,85	-104.579,92	1.263.582,93		1.263.582,93
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00		1,00		1,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.539,00	-2.814,71	18.724,29		18.724,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.365,42	3.588,12	7.953,54		7.953,54
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	9.315,17	7.291,43	16.606,60		16.606,60
Summe Sachanlagen	1.833.900,31	-104.312,47	1.729.587,84	0,00	1.729.587,84

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens sind wesentlich. Die Prüfung beinhaltet die-Veränderungen des Haushaltsjahres	stichprobenartige Prüfung der Konten
26	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	Zugänge wurden in den Posten BGA (4,3T€) und AiB (7,3T€) ausgewiesen. Abgänge werden insgesamt in Höhe von 1,00 € ausgewiesen. Verkauf LF 409 zum 500,00 € (499,00 €- Gewinn)	Restbetrag betrifft die Abschreibung von 115,9 T€.
27	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die Zugänge wurden zutreffend zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.	stichprobenartig geprüft
28	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	In der Finanzrechnung wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für Sachanlagen nicht in gleicher Höhe dargestellt. Der sich ergebene Ertrag von 499,00 € wurden in der ER unter 4610 (Gewinn aus Abgang) zutreffend ausgewiesen.	s. Erläuterungen Plausibilitätsprüfung Zugänge/Abgänge
29	Erfolgte eine Abstimmung der Abschreibungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht des Anlagevermögens ausgewiesenen Abschreibungsaufwendungen 130.597,01 € stimmen mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung nicht vollständig überein.	ER Pos. 14 Kontenbereich 5330+5380+5385 s. Plausibilitätsprüfung
29a	noch offene Korrekturen	nicht erkennbar	
29b	Bestand Anlagen im Bau zum 31.12. des HH-Jahres	8.148,97 € - Planungskosten Strandweg Rottensdorf 1.166,20 € Abriss alte BWH, 7.291,43 € Neuaufbau Aufstellfläche Gesamt BWH: 8.457,63 €	aus dem Jahr 2013 AiB Stand 31.12.2019 = 16.606,60 €

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	40.069,84		40.069,84		40.069,84
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	40.069,84	0,00	40.069,84	0,00	40.069,84

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Finanzanlagen ist insgesamt wesentlich..	
30	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	Es liegen keine Veränderungen zur EöB vor. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet die Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung GVM	keine Beanstandungen

2. Umlaufvermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Nebenbuchhaltung und ggf. Beschlüssen der Gremien nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und den Konten der Nebenbuchhaltung ergaben nach den Korrekturen zu den EWB keine größeren Abweichungen mehr.	Die Abweichung zwischen Nebenbuchhaltung und Bilanz von 156,86 € beinhaltet eine Niederschlagung von Kitagebühren St.Nr.:05/9402
33	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht im allgemeinen der GemHVO-Doppik	
34	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt. Sonstige Vermögensgegenstände sind VJ-Abgrenzungen verbucht – die Zuordnung in die korrekte Forderungsart ist fehlerhaft 2019 = 1.958,00 €.	Die Vj Abgrenzungen aus dem VJ = 791,26 € wurden in 2019 vollständig durch Zahlungen ausgeglichen.
35	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 12 KomDoppikEG Gebrauch gemacht?	Entfällt- KommDoppikEG aufgehoben s. Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23.07.2019	

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

36	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.
----	--	---

2.1 Vorräte

Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
38	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderung	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	entfällt	

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	5.221,58	23.197,07	28.418,65	0,00	28.418,65
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.489,00	-805,80	683,20	0,00	683,20
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00	0,00	0,00
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00		0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0,13	262,89	263,02	0,00	263,02
Sonstige Vermögensgegenstände	791,26	-20.013,83	-19.222,57	21.287,62	2.065,05
Summe Forderungen und sonst. VG	7.501,97	2.640,33	10.142,30	21.287,62	31.429,92

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt wesentlich	Korrektur Einkommens-/Umsatzsteuer 20.263,28/1.024,34 €
41	Wurden die Veränderungen der Forderungsbestände rechnerisch geprüft?	Die Veränderungen des Forderungsbestandes wurden mit der OP-Liste der Basiskonten und den Kassenkonten rechnerisch geprüft. Zusätzlich wurden die korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Prüfung einbezogen. Des Weiteren wurden die ausgewiesenen zahlungsneutralen Buchungen kontrolliert.	Bilanz 31.429,92 €+ EWB 0 € - neg. Forderungen/ Verbindlichkeiten 107,05 € = 31.322,87 € offenen Reste Kasse 29.208,01 € + VJ-Abgr. 1.958,00 € = 31.166,01 € Differenz: 156,86 € Niederschlagung Kita Gebühren
42	Wurde der Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bestehen nicht.	
43	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	Die zum 31.12.2018 verbuchten EWB 505,09 € wurde vollständig ertragswirksam aufgelöst. Neue EWB bzw. PWB wurden nicht vorgenommen.	Wertberichtigungen liegen insgesamt zum 31.12.2019 von 0,00 €
44	Wurde von der Korrekturmöglichkeit §12KomDoppikEG Gebrauch gemacht und sind sie sachgerecht begründet?	Entfällt- KommDoppikEG aufgehoben s. Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23.07.2019	
45	Sind die sonstige Vermögensgegenstände sachgerecht ausgewiesen	Hier handelt es sich in Höhe von - 1.958,00 € um VJ- Abgrenzungen und 107,05 € Überzahlungen aus Zuschüssen	

2.4. liquide Mittel/ Kassenbestand

Liquide Mittel werden in der Bilanz der Gemeinde Menzendorf nicht ausgewiesen.

Sie sind Bestandteil der Verbindlichkeiten. Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt. Die Ausweisung erfolgt unter P 4.10.1- Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Der Bestand zum Haushaltsvorjahr in Höhe von – 316.019,80 € ist in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss 2018 ausgewiesen. Die Veränderungen sind in der Finanzrechnung unter – Veränderungen der Forderungen / Verbindlichkeiten – in Höhe von 59.819,28 € eingetragen. Daraus ergibt sich eine Gesamtverbindlichkeit aus den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2019 in Höhe von insgesamt – 256.200,52 €. Dieser Betrag ist in der Bilanz nachgewiesen. Der Nachweis der Veränderung, ist zusätzlich über den Tagesabschluss der Kasse des Amtes Schönberger Land dokumentiert.

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	299,72	-299,72	0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	299,72	-299,72	0,00	0,00	0,00

Lfd Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
46	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
47	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	Veränderungen beinhaltet die Auflösung von RAP (299,72 €) vor allem für Versicherungsbeiträge	s. Plausibilitätsprüfung

E. Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	1.958.019,49	-116.606,90	1.841.412,59	21.287,62	1.862.700,21

Die im Ergebnis des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen werden in den betreffenden Posten erläutert.

1. Eigenkapital

Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklage – davon	1.787.026,14	1,00	1.787.027,14	0,00	1.787.027,14
Allgemeine Kapitalrücklage	1.787.026,14	1,00	1.787.027,14	0,00	1.787.027,14
zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00		0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-600.416,34	-80.341,37	-680.757,71	0,00	-680.757,71
Jahresübertrag/ Jahresfehlbetrag	-80.341,37	-20.158,98	-100.500,35	16.420,49	-84.079,86
Summe Eigenkapital	1.106.268,43	-100.499,35	1.005.769,08	16.420,49	1.022.189,57

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
48	Gab es Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz?	Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden in Höhe von 1,00 € für das FF-Fahrzeug LF 409 vorgenommen.	Veränderung nach § 18 GemHVO-Doppik s. Doppik-Erleichterungsgesetz

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

	Zweckgebundenen Kapitalrücklage	<p>Die zweckgebundene Kapitalrücklage beinhaltet die investive Schlüsselzuweisung. Bei einer nicht ausgeglichenen Finanzrechnung müssen 4 % der Gesamt-SZW der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt werden.</p> <p>SZW: 102.957,28 €, davon 4% = 4.118,28 €</p> <p>Dieser Betrag kann zur Deckung eines Fehlbetrages herangezogen werden. Der Höchstbetrag der Entnahme aus der KRL beinhaltet den Saldo der Aufwendungen aus der Afa (130,6T€) abz. Auflösung Sonderposten (32,0T€) = 98,6 T€.</p>	<p>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen = +6,2 T€ abzüglich Tilgung= - 11,7T€ = - 5,5 T€ unter Berücksichtigung des Vorjahres (-221,0 T€), ist die FR im laufenden HHJ nicht ausgeglichen,</p> <p>somit sind nur 4 % inv. SZW zu bilden</p> <p>Die investive SZW= zweckgebundenen Kapitalrücklage von 4.118,28€ wurde zur teilweisen Deckung des Jahresfehlbetrages 2019 eingesetzt.</p>
49	Woraus begründet sich die Korrektur des Jahresergebnisses	<p>Die Korrektur von 16.420,49 € beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> + 20.263,28 € Einkommenssteuer + 1.024,34 € Umsatzsteuer - 285,41 € Gewerbesteuerumlage - 4.484,13 € Zinsabrechnung 2019 - 97,59 € Umbuchung Differenz Rissanierung Straßen (Korr. aus Belegprüfung 2018) 	

2. Sonderposten

Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	453.084,14	53.225,22	506.309,36	0,00	506.309,36
Sonderposten aus Zuwendungen	449.469,47	-12.877,69	436.591,78		436.591,78
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.614,67	66.102,91	69.717,58		69.717,58
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	453.084,14	53.225,22	506.309,36	0,00	506.309,36

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist wesentlich.	Prüfung der Veränderungen
51	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des Anlagevermögens?	Die Verknüpfung der einzelnen Sonderposten mit dem Vermögensgegenstand wird durch die Einbindung in die Anlagenbuchhaltung gewährleistet.	
52	Stimmt die Entwicklung des Bestandsverzeichnisses mit den Bestandskonten überein?	Die Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten wurde mit den Sachkonten verprobt.	Zugang 18.402,00 € Förderung BWH 66.814,56 € Straßenausbaubeiträge Seestraße
53	Erfolgte eine Abstimmung der Auflösungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht der Sonderposten ausgewiesenen Auflösungserträgen von 31.991,34€ stimmen nicht 100 % mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung überein	31.444,05 € -Konto 4151 ER. Pos 2 547,29 € Konto 437 ER Pos. 4 Differenz jeweils 164,36 €

3. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
54	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist unwesentlich. Prüfung der Veränderungen im Haushaltsjahr.	stichprobenartig
55	Sind die Voraussetzungen für die Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik erfüllt?	fehlende Rückstellungen entsprechen § 35 GemHVO-Doppik sind nicht erkennbar	
56	Ist die Zusammensetzung der Rückstellungen hinreichend erläutert?	Entfällt	
57	Ist die Inanspruchnahme / Zuführung von Rückstellungen zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen?	Entfällt	

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten P 4	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	79.435,72	-12.733,75	66.701,97		66.701,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	723,97	6.567,46	7.291,43		7.291,43
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	316.019,80	-64.401,00	251.618,80	4.581,72	256.200,52
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	91,00	40,45	131,45		131,45
Sonstige Verbindlichkeiten	2.396,43	1.194,07	3.590,50	285,41	3.875,91
Summe Verbindlichkeiten	398.666,92	-69.332,77	329.334,15	4.867,13	334.201,28

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
58	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten ist insgesamt wesentlich.	Die Veränderungen des Haushaltsjahres wurden stichprobenartig geprüft
59	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten überein?	Bilanz 334.201,28 € abz. Einheitskasse -256.200,52 € /abz. Kredit -66.701,97 €/ = 11.298,79 € offenen Reste Kasse: 10.351,71 € + VJ-Abgr. 840,03€ + Überzahlung 107,05 € = 11.298,79 €	Die Abstimmung der OP-Liste mit den Sachkonten stimmt überein.
60	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Die Kreditverbindlichkeiten sind durch Kreditverträge nachgewiesen.	Die verbuchten Leistungen aus den Kreditverträgen stimmen mit den Vertragsinhalten überein.
61	Sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sachgerecht in der Finanzrechnung abgebildet?	Die korrespondierenden Posten sind in der Finanzrechnung nicht korrekt ausgewiesen. Differenz: 1.063,33 € Setzt sich wie folgt zusammen: Doppelte Sollstellung Rate von 1.500,00 € nachträgl. Zahlung auf offenen Posten 436,67 €	planmäßige Tilgung 2019 gesamt lt. Vertrag 11.233,75€ Nachweis FR unter Pos.42 Übereinstimmung

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

62	Wurden Zinsabgrenzungen bei den Kreditverträgen im Jahresabschluss zutreffend berücksichtigt?	Zinsabgrenzungen wurden nicht vorgenommen.	
63	Wurden die Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den korrespondierenden Konten der Finanzrechnung abgestimmt?	Es erfolgte eine rechnerische Verprobung durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Auszahlungen. Des Weiteren wurden die zahlungsneutralen Buchungen an Hand einer Übersicht abgestimmt.	keine Beanstandungen
64	Wurde der Bestand an Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand wurden korrekt in Höhe von 256.200,52 € nachgewiesen	s. Vorprüfung – Plausibilitätsprüfung sowie unter Punkt D 2.4 liquide Mittel
65	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	Sonstige Verbindlichkeiten liegen in Höhe von 3.875,91 € vor, davon VJ- Abgrenzungen 840,03 € und für Tilgung +Zinsen 1.649,99 €/ Gewerbest.umlagen 1.385,89 €	VJ-Abgrenzungen sind keine offenen Posten in der Kasse

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
66	Ist der Posten wesentlich?	unwesentliche Posten	
67	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen	

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

F. Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	155.047,08	152.400,00 0,00	130.400,98	21.287,62	151.688,60
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	115.276,18	128.100,00 0,00	130.751,80		130.751,80
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.459,55	6.900,00	18.924,63		18.924,63
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	7.150,32	8.800,00	8.567,80		8.567,80
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinserträge	41,50	200,00	168,00		168,00
sonstige laufende Erträge	8.238,64	6.900,00	7.172,60		7.172,60
Summe ordentlicher Erträge	295.213,27	303.300,00 0,00	295.985,81	21.287,62	317.273,43

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	8.664,20	9.400,00	9.335,95		9.335,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	77.542,89	159.800,00 1.743,58	95.195,59	97,59	95.293,18
Bilanzielle Abschreibungen	134.067,90	128.200,00	130.597,01		130.597,01
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	145.513,84	159.200,00	148.256,63	285,41	148.542,04
Zinsaufwendungen	731,48	6.800,00	5.807,28	4.484,13	10.291,41
Sonst. laufende Aufwendungen	12.530,64	20.900,00 1.882,08	11.411,98		11.411,98
Summe ordentlicher Aufwendungen	379.050,95	484.300,00 3.625,66 0,00	400.604,44	4.867,13	405.471,57

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2019 sind in der Gemeinde Menzendorf in Höhe von 3.625,66 € für folgende Haushaltsermächtigungen aufgetreten.

2.625,66 € für Ausrüstung und Schutzbekleidung FFW – vollständig in 2019 in Anspruch genommen;

1.000,00 € für Ausstellfläche Seestraße – Weiterübertragen nach 2020 – gemäß § 15 GemHVO-Doppik nicht zulässig

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
68	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungsvorschriften im Bereich des Produktrahmens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Der Kontenrahmenplan wurde im Wesentlichen eingehalten.	Das Produkt 54104 Verkehrsausstattung / Winterdienst wurde zusätzlich aufgenommen. Ein Vermerk im Anhang ist nicht verzeichnet
69	Wurden die Ertragskonten mit den entsprechenden Einzahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Forderungen rechnerisch geprüft, einschließlich zahlungsneutraler Buchungen	s. Plausibilitätsprüfung
70	Wurden die Aufwandskonten mit den entsprechenden Auszahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Verbindlichkeiten rechnerisch geprüft, einschließlich zahlungsneutraler Buchungen	s. Aufstellung Vorprüfung (Plausibilitätsprüfung)
71	Ergab die rechnerische Verprobung wesentliche Beanstandungen?	Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den offenen Posten bzw. Bilanzpositionen überein. Die korrespondierenden Bilanzkonten sind korrekt dargestellt.	s, Punkt 41 Forderungen und Punkt 59 Verbindlichkeiten
72	Woraus resultieren die Korrekturen?	Die Korrektur im Bereich der Erträge beinhalten die Berichtigungen der Veranlagung für die Einkommenssteuer (20.263,28€) und der Umsatzsteuer (1.024,34€)	Die Korrekturen bei den Aufwendungen beinhalten die Berichtigung der fehlerhaften Buchung in 2018 zur Rechnung über die Rissanierung (97,59 €) Die Gewerbest.umlage (285,41 €) und eine nachtr. Berechnung der Kassenkreditzinsen f. 2019 (4.484,13 €)
73	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden Haushaltsermächtigungen im Bereich der Aufwendungen nach 2019 in Höhe von insgesamt 3.625,66 € vorgetragen. Davon für: 743,58 € + 1882,08 € Ausrüstung und Schutzbekleidung FFW 1.000,00€ Herstellung einer Aufstellfläche Seestraße, diese Mittel wurden in 2019 nicht in Anspruch genommen.	§ 15 GemHVO-Doppik Im Zusammenhang mit der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 übertragbar möglich- auch wenn nicht ausgeglichen, Weiterübertragung sind unzulässig. <i>Weiterübertragung von 1,0T€ nicht zulässig</i>

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

		<p>HH-Ermächtigungen für das Folgejahr wurde in 2019 für Abwendungen in Höhe von 22.131,95 € gebildet. Davon für: 1.782,63€ Schutzbekleidung FFW 12.000,00€ Löschteich Rottensdorf 2.200,00€ Notbeleuchtg. Gemeindehaus 916,30 Brandschutzbedarfsplan 1.000,00€ Herstellung Aufstellfläche Seestraße 3.450,00€ Heckpflege 783,02 € Pflege Straßenbäume</p>	<p>Die Abgangsbuchung in 2019 über 1.000,00 € fehlt noch.</p>
74	<p>Wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?</p>	<p>Der Haushaltsausgleich ist nicht erreicht, gemäß §16, Abs.2 (1) GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von - 88.198,14 € <u>vor</u> Rücklagenentnahme ab. Rücklagenentnahmen inv. SZW (=4%) 4.118,28 € zur antl. Deckung des JFB verbleibt= Jahresergebnis/-Fehlbetrag - 84.079,86 €.</p> <p>Der Ergebnisvortrag beträgt – 680.757,71 €</p>	<p>zu 100 % ursächlich Abschreibung:130.597,01€ abzüglich. Auflösung Sopo 31.991,34 € = 98.605,67 €</p>
75	<p>Ist der Nachweis bzw. die Berechnung der Amtsumlage korrekt?</p>	<p>Berechnung zur Amtsumlage erfolgte nach der korrekten Umlagegrundlage Nachweis 611.54422/64422 = 38.618,66 € Differenz- weit unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze – nicht relevant</p>	<p>Umlagegrundlage nach FAG Stand 06/2019 = 216.958,93 € Amtsumlage = 17,8% entspricht = 38.618,69€</p>
75a	<p>Sind sonstige Unstimmigkeiten in einzelnen Konten aufgetreten?</p>	<p>Nicht alle HHSt. sind möglichen Deckungskreisen zugeordnet, daraus resultieren vermeidbare ausgewiesene Haushaltsüberschreitungen.</p>	<p>z. B. 1260.5625</p>

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

G. Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Einzahlungen	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	157.322,70	152.400,00	151.880,77		151.880,77
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	84.815,79	98.900,00	99.307,75		99.307,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.549,30	6.900,00	14.221,30		14.221,30
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	6.709,06	8.800,00	8.674,86		8.674,86
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen	171,50	200,00	168,00		168,00
Sonst. laufende Einzahlungen	5.646,10	6.900,00	6.100,51		6.100,51
Summe ordentlicher Einzahlungen	261.214,45	274.100,00	280.353,19	0,00	280.353,19
		0,00			

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Auszahlungen	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	8.664,20	9.400,00	9.335,95		9.335,95
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.614,15	159.800,00	94.832,53	97,59	94.930,12
		1.743,58			
		159.200,00			
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	145.099,67		148.735,79		148.735,79
Zinsaufwendungen	2.312,18	6.800,00	5.661,78	4.484,13	10.145,91
Sonst. laufende Auszahlungen	7.321,05	20.900,00	11.077,52		11.077,52
		1.882,08			
Summe ordentlicher Auszahlungen	252.011,25	356.100,00	269.643,57	4.581,72	274.225,29
		0,00			
		3.625,66			

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	9.203,20	-82.000,00	10.709,62	-4.581,72	6.127,90
		-3.625,66			

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.296,31	22.100,00	22.520,28		22.520,28
		0,00			
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	27.000,00	47.423,56		47.423,56
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	500,00		500,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	44.296,31	49.100,00	70.443,84	0,00	70.443,84

Finanzrechnung					
Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	54.403,76	0,00	0,00		0,00
		43.400,00			
Auszahlungen für Sachanlagen	2.629,83	0,00	5.082,04		5.082,04
		4.358,07			
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	57.033,59	43.400,00	5.082,04	0,00	5.082,04
		4.358,07			

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungseinn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-12.737,28	5.700,00	65.361,80	0,00	65.361,80
		-4.358,07			

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.000,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	13.480,14	11.300,00	11.670,42		11.670,42
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	1.519,86	-11.300,00	-11.670,42		-11.670,42

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Finanzrechnung					
Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

Gesamtzusammenstellung					
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	9.203,20	-82.000,00 -3.625,66	10.709,62	-4.581,72	6.127,90
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	-12.737,28	5.700,00 -4.358,07	65.361,80		65.361,80
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	1.519,86	-11.300,00 0,00	-11.670,42		-11.670,42
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-2.014,22	-95.583,73	64.401,00	-4.581,72	59.819,28

Die Ermächtigungen zum HHPL 2019 der Gemeinde Menzendorf resultieren ausfolgenden Faktoren:

Der ausgewiesene Betrag von 3.625,66 € (**laufende Ein- und Auszahlungen**) beinhaltet HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr.

2.625,66 € für Ausrüstung und Schutzbekleidung FFW – vollständig in 2019 in Anspruch genommen;
1.000,00 € für Ausstellfläche Seestraße – Weiterübertragen nach 2020, gemäß § 15 GemHVO-Doppik nicht zulässig

Die investiven sonstigen Ermächtigungen setzten sich wie folgt zusammen:

investive Auszahlungen:

4.358,08 € HH-Ermächtigungen aus dem VJ für Ausrüstung FFW

95.000,00€ Ermächtigung aus dem VJ wurde in **2019 aufgelöst**-in Abgang gebucht (Kreuzungsausbau Bahn/Gewässerausbau)

Fazit:

Die ausgewiesenen sonstigen Ermächtigungen sind nachvollziehbar, die vorgenommenen Weiterübertragung von 1,0 T€ ist in 2020 aufzulösen, da nicht zulässig.

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
76	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungen entsprechen in wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften s. Erläuterungen lfd. Nr. 68	Das Produkt 54104 Verkehrsausstattung / Winterdienst wurde zusätzlich aufgenommen. Ein Vermerk im Anhang ist nicht verzeichnet
77	Stimmen die Werte lt. Saldenliste mit den Posten der Finanzrechnung überein?	Wertabweichungen wurden im Bereich der Zuordnung der Konten nicht festgestellt.	
79	Ergibt sich die Kontrollsumme „0“ in der Finanzrechnung	Die rechnerische Kontrollsumme beträgt „0“	keine Beanstandung
80	Sind die korrespondierenden Posten zwischen Bilanz und Finanzrechnung miteinander abgestimmt worden?	Die Posten der Finanzrechnung und die errechneten Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmen wertmäßig überein	Anlage siehe Punkt D3 liquide Mittel
81	Lassen sich die Auszahlungen für Investitionen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung abstimmen?	Die Abstimmung erfolgt bereits im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagevermögens. Auf die Erläuterungen wird Bezug genommen, siehe laufende Nr. 26-28	keine Beanstandungen
82	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden HH-Ermächtigungen im Bereich der laufenden Auszahlungen nach 2019 in Höhe von 3.625,66 vorgetragen. Diese Mittel sind in 2019 teilweise in Anspruch genommen. 1,0 T€ wurde nicht 2020 weiterübertragen – nicht zulässig. Neu HH-Ermächtigungen für das Folgejahr wurde für laufende Auszahlungen von insgesamt 22.131,95 € gebildet. Davon für: 1.782,63€ Schutzbekleidung FFW 12.000,00€ Löschteich Rottensdorf 2.200,00€ Notbeleuchtg. Gemeindehaus 916,30 Brandschutzbedarfsplan 1.000,00€ Herstellung Aufstellfläche Seestraße 3.450,00€ Heckpflege 783,02 € Pflege Straßenbäume Davon wurden 17.908,50 € in 2020 in Anspruch genommen. Die Restebeträge sind aufzulösen.	Übertragung nach § 15 GemHVO-Doppik Haushaltsermächtigungen sind auf Notwendigkeit jährlich zu prüfen

Gemeinde Menzendorf
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

		<p>Weiterübertragung investive Haushaltsmittel nach 2019 insgesamt 99.358,08 € davon wurden 95.000,00 € in 2019 in Abgang gebracht. 4.358,08€ Ausrüstung FFW in Anspruch genommen Somit aus 2018 keine Restbestände in 2019 mehr offen,</p> <p>Neue investive HH- Ermächtigungen wurden wie folgt gebildet: 16.608,57 € BWH Rottensdorf 18.000,00 € Rohrleitung zum Menzendorfer See</p>	<p>Haushaltsermächtigung nach 2019 gesamt</p> <p>laufender Auszahlung 22.131,95 €, davon 1000€ ungerechtfertigt</p> <p>Investive Auszahlungen 34.608,57 €</p> <p>Investive Einzahlungen 0,00 €,</p>
83	Gib es wesentliche Beanstandungen in einzelnen Posten der Finanzrechnung	<p>s v. g. Feststellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung /Weiterübertragung von Haushaltsermächtigungen • Bildung Deckungskreise 	
84	Sind die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben, da der Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen die planmäßige Tilgung nicht decken und auch die Vorjahre bereits defizitär abgeschlossen haben	<p>+ 6.127,90 € abzüglich Tilgung: - 11.670,42 € = - 5.542,52 € Vortrag Vorjahre Stand 31.12.2018 = -221.024,52 €.</p>

H. Teilrechnungen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
85	Ist der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen?	Die Ausweisung erfolgte in den Erläuterungen des Anhanges sachgerecht als eigener Teilhaushalt	in den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen – siehe Aufstellungen bei anderen Produkten mit ausgewiesen.
86	Wurden Veränderungen für Teilhaushalte und Produktzuordnungen vorgenommen?	Veränderungen konnte nicht festgestellt werden	
87	Stimmen die Teilhaushalte in der Summe mit den Gesamtrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) überein?	Die Zusammenfassung der Teilrechnungen ist auf Grundlage der Planzahlen im Anhang dargelegt.	Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der JR nicht bei
88	Wurden interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten ausgewiesen und sie in den Ertrag und Aufwand insgesamt deckungsgleich?	Es erfolgte noch kein Ausweis von internen Leistungsverrechnung	

Gemeinde Menzendorf

Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Stand vom 13.11.2020)

I. Anhang

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
89	Enthält der Anhang die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik?	Der Anhang wurde überarbeitet übergeben. Fehlende Angaben wurden nicht festgestellt	
90	Wurden wesentliche Posten des Jahresabschlusses erläutert?	Veränderungen in wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend erläutert.	
91	Sind die geforderten Anlagen dem Anhang beigelegt?	Die geforderte Anlage (Muster 5a) liegt bei.	gemäß § 42 GemHVO
92	Sind erhebliche Abweichungen zwischen Planansätze sowie Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert?	<p>Entsprechende Aufstellungen, sowie Erläuterungen liegen der Jahresrechnung (Anhang) bei. Überziehungen belaufen sich in den ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt: 7.255,84 €. Dieser Betrag setzt sich zu 33 % (= 2.397,01€) aus Abschreibung zusammen. Ferner sind Zinsen; größtenteils Kassenkreditzinsen ursächlich 4.600,68 €.</p> <p>Freie Mittel im Bereich der Aufwendungen werden in Höhe von 68.032,11 € ausgewiesen.</p> <p>Im investiven Bereich werden Überziehungen von 80.661,59 € dargestellt, dieser Betrag beinhaltet den negative Ergebnisvortrag 80.341,37 €. Der Restbetrag bezieht sich auf eine Überziehung bei dem Planansatz für Tilgungsbeträge (320,22 €), Grund: eine Zahlung auf offenen Poste VJ.</p>	<p>Abweichungen zwischen Plan und Abrechnung sind in der Aufstellung zum Einzelprüfungsprotokoll zur Haushaltswirtschaft enthalten</p> <p>Die Konten mit Haushaltsüberschreitungen wurden vollständig geprüft</p>
92	Steht der Anhang im Einklang mit den Angaben in den anderen Rechnungslegungsbestandteilen?	Es konnten keine abweichenden Angaben im überarbeiteten Anhang festgestellt werden.	
93	Wird ein Rechenschaftsbericht verfasst, oder sind die erforderlichen Angaben im Anhang enthalten?	Ein Rechenschaftsbericht wird ab 2019 nicht mehr verfasst. Die notwendigen Angaben sind im Anhang enthalten.	
95	Wurden Aussagen getroffen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und die wesentliche Entwicklung aufgezeigt und erläutert.	Die kommunale Aufgabenerfüllung 2019 für die Gemeinde Menzendorf wurden zahlenmäßig verdeutlicht.	Prognose- und Risikobericht sind Bestandteil
96	Enthält der Rechenschaftsbericht umfassende, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?	Diverse Kennziffern in den verschiedensten Bereichen (Vermögens- Finanz- und Ertragslage) sind im vorliegenden Rechenschaftsbericht ausgewiesen.	angemessen und ausreichend

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Gemeinde Menzendorf

(Fassung vom 25.08.2020)

Plausibilitätsprüfung

Gemeinde Menzendorf

1. Allgemeine Plausibilitätsprüfung

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2019 (vor Prüfungsbeginn)		Veränderungen im Haushaltsjahr (Zugänge, Abgänge)-Anlagenübersicht		
	in Euro		in Euro		
Anlagevermögen	A 1.				
Restbuchwerte					
immaterielle VG	A 1.1				
	Vorjahr	76.247,65	Spalte 3	Zugang	0,00
	akt. Jahr	61.612,61	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	14.635,04
	Veränderung	-14.635,04		Gesamt	-14.635,04
Restbuchwerte					
Sachanlagen	A 1.2				
	Vorjahr	1.833.900,31	Spalte 3	Zugang	11.650,50
	akt. Jahr	1.729.587,84	Spalte 4-11	Abgang	1,00
			Spalte 9	Afa	115.961,97
	Veränderung	-104.312,47		Gesamt	-104.312,47 €
Restbuchwerte					
Finanzanlagen	A 1.3				
	Vorjahr	40.069,84	Spalte 3	Zugang	0,00
	akt. Jahr	40.069,84	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	0,00
	Veränderung	0,00		Gesamt	0,00
Restbuchwerte					
Vorräte	A 2.1				
	Vorjahr	0,00	Spalte 3	Zugang	0,00
	akt. Jahr	0,00	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	0,00
	Veränderung	0,00		Gesamt	0,00
Sonderposten zum AV	P 2.1				
Restbuchwerte					
Sopo aus Zuwendung	P 2.1.1			Umbuchung	0,00
	Vorjahr	449.469,47	Spalte 3	Zugang	18.402,00
	akt. Jahr	436.591,78	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	31.279,69
	Veränderung	-12.877,69		Gesamt	-12.877,69
Restbuchwerte					
Sopo aus Beiträgen und Entgelten	P 2.1.2				
	Vorjahr	3.614,67	Spalte 3	Zugang	66.814,56
	akt. Jahr	69.717,58	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	711,65
	Veränderung	66.102,91		Gesamt	66.102,91
Restbuchwerte					
Sopo aus Anzahlung	P 2.1.3			Umbuchung	0,00
	Vorjahr	0,00	Spalte 3	Zugang	0,00
	akt. Jahr	0,00	Spalte 4-11	Abgang	0,00
			Spalte 9	Afa	0,00
	Veränderung	0,00		Gesamt	0,00

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2019		Anmerkungen/ korrespondierende Posten	Anlagen - Nummer
	Euro			
Bilanzsumme	A+P			
	Vorjahr	1.958.019,49	Übereinstimmung mit geprüfter Abschlussbilanz 2018	
	akt. Jahr	1.841.412,59		
	Veränderung	-116.606,90		
Jahresergebnis	P 1.4	-100.500,35	Ergebnisrechnung - 100.500,35 € (vor Prüfung) Pos. 31	
Kontrollsumme	Finanzrechnung	"Null"		0,00

Gemeinde Menzendorf

formelle Abstimmung

(Abstimmung - Korrektur der Eröffnungsbilanz bzw. Einstellung/Entnahme in/aus Kapitalrücklage)

Bilanzposition	Bezeichnung	Korrekturwert		Korrekturbereiche		Bemerkung
			Korrektur §53a GemHVO-Doppik (Berichtigung der EöB und der bereits festgestellten JA)	Korrektur AHK (Anlagennachweis)	Korrektur § 18 GemHVO-Doppik	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.1	Allg. Kapitalrücklage	0,00				
		1,00	1,00	1,00		LF 409 Mercedes Benz
P 1.1.2	zweckgebundenen Kapitalrücklage				4.118,28	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zur teilw. Deckung des Jahresfehlbetrages /ER Pos. 27
Summe		1,00	1,00	1,00		

Korrektur § 53a GemHVO-Doppik - Erkennbar an den Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage P 1.1.1
 nach § 18 GemHVO-Doppik - Erkennbar in der Ergebnisrechnung

Veränderungen der Kapitalrücklage zur

Bestand	01.01.2012			1.785.737,39 €
Veränderung	2012		Wohnungsverkauf aus 2002-Restbetrag unter Vorräte	7.200,00 € EöB
			Verkauf Arrondierungsflächen in 2011	-3.039,60 € EöB
				1.789.897,79 €
	2013		keine	0,00 €
				1.789.897,79 €
	2014		keine	0,00 €
				1.789.897,79 €
	2015		Zuordnung der Grundstücke Gemarkung Lübseerhagen, Flur 1, Flst. 65/6+68/3 - Straßenbaulasträger - Gemeinde Übergabe durch BRD	387,10 €
				1.790.284,89 €
	2016			0,00 €
				1.790.284,89 €
	2017		keine	0,00 €
				1.790.284,89 €
	2018		Übergabe Grundstück an die BVVG Menzendorf (1) Flst. 189/2=5925m²	-3.258,75 €
				1.787.026,14 €
	2019		FFW Fahrzeug LF 409	1,00 € EöB
				1.787.027,14 €

Gemeinde Menzendorf

Abstimmung der Zu- und Abgänge des Anlage- und Finanzvermögens, des Eigenkapitals und der Sonderposten

Abstimmung der Zugänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge	Korrespondierende Posten				Bemerkung
		Anlagenachweis	Ausz.f. immat. VG	Ausz.f. Sachanlagen	Differenz	
Bezeichnung	Spalte 3	FR Pos. 32	FR Pos. 33			
	Euro	Euro	Euro	Euro		
A 1.1.3	gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00		0,00	
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00	
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00	
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00	
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	0,00	
				821,10	821,10	Zahlung auf offener Posten unter 54104.04859-
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	1,00		0,00	1,00	Korrektur/Berichtigung EöB FF-Fahrzeug LF 409
A 1.2.8	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	4.358,07		4.358,07	0,00	Rettungszyylinder FFW
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	7.291,43		0,00	7.291,43	Aufstellfläche Buswarte Halle // 7.291,43 € neue offenen Posten unter 54101.096-7- Ausgleich in 2020
				-97,13		Zahlung auf offener Posten unter 54104.096
Summe AV		11.650,50	0,00	5.082,04	7.389,56	
A 1.3.5	Sondervermögen ZV			0,00		
Summe FV			FR	0,00		
A 2.1	Vorräte		Fr	0,00		

Abstimmung der Abgänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge	Korrespondierende Posten				Ertrag	Aufwand	Bemerkung	Anlagenspiegel	Aufwand	Differenzen
		Anlagenachweis	Einz.aus immat. VG	Einz.aus Sachanlagen	Differenz						
Bezeichnung	Spalte 3	FR Pos. 24	FR Pos. 25		ER Pos. 9	ER Pos. 18		Afa 2019	ER Pos. 14		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	
A 1.1.3	gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00		0,00			14.635,04	14.635,04	0,00	
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00							
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00					641,66	-641,66	
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00				7.797,39	7.797,39	0,00	
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00			0,00			104.579,92	104.579,92	0,00	
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	1,00		500,00	-499,00	499,00	Verkauf FFW Fahrzeug LF 409	2.814,71	2.579,82	234,89	
A 1.2.8	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	0,00		0,00	0,00			769,95	363,18	406,77	
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00						
Summe AV		1,00	0,00	500,00	-499,00	499,00		130.597,01	130.597,01	0,00	
A 1.3.5	Sondervermögen ZV		FR Pos. 31	0,00							
Summe FV											
A 2.1	Vorräte	0,00	FR Pos. 33	0,00	0,00						

Zuordnung der Konten im Bereich der Afa nicht exakt
Zuordnung von AG im Bereich unbebaute Grundstücke nicht korrekt

Abstimmung der Zugänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge	Korrespondierende Posten			Differenz	Bemerkung	Prüfung ?
		Anlagenachweis	Einz. aus Zuwendungen	Einz. aus Beiträge /Entgelten			
Bezeichnung	Spalte 3	FR Pos. 27	FR Pos. 28				
	Euro	Euro	Euro	Euro			
P 1.1.2 *	zweckgebundenen Kapitalrücklage im Anlagespiegel nicht nachgewiesen	4.118,28				102.957,28 € SZW davon (4% inv. SZW) =4.118,29€	
Differenz 0,01 € - unterhalb der Nichtaufgriffsgrenzen							
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	18.402,00	18.402,00		0,00	Zuschuss f. Buswartehalle Rottendorf	
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen	66.814,56		47.423,56	19.391,00	neue offenen Posten - Ausbaubeiträge Seestraße 54101.23259010-3	
P 2.1.3	Sopo auf Anzahlung	0,00			0,00		
Summe Sopo		85.216,56	22.520,28	0,00	0,00		

ordentliches Ergebnis: FR + 10.709,62€ abzügl Tilgung 11.670,42 € = - 960,80 € negatives Ergebnis, Berücksichtigung des Vorjahres = - 221.024,52€ = nur 4 % investive SZW

* investive Schlüsselzuweisung sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage (K-RL) einzustellen, für die Verwendung gibt es eine Verwendungsreihenfolge (VV Ziffer 18.3)

Abstimmung der Abgänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge	Korrespondierende Posten			Differenz	Ergebnisrechnung	Bemerkung	Anlagespiegel	Ertrag	Differenzen
		Anlagenachweis	Finanzrechnung							
Bezeichnung	Spalte 4-9	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
P 1.1.2 *	zweckgeb. Kapitalrücklage			0,00	0,00					
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00		0,00	0,00		Auflösung Konto 4151	31.279,69	31.444,05	-164,36
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen	0,00		0,00	0,00		Auflösung Konto 437	711,65	547,29	164,36
Summe Sopo		0,00		0,00			Zuordnung der Konto im Zusammenhang mit der Auflösung der Sopo nicht korrekt			

Gemeinde Menzendorf
Sonstige Abstimmungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2019	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten	
Zahlungsmittelbestand					Übersicht	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro		
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00		0,00	Forderungsübersicht: 0,00	
P 4.10.1	Verbindlichkeit aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	316.019,80	251.618,80	-64.401,00	Verbindlichkeiten-übersicht:251.618,80€	Pos. FR 46 Veränderung-64.401,00 € / Tagesabschluss 01.07.2020

Abschreibung/ Auflösung Sopo

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten			Bemerkung
		Bilanz	Anlagenspiegel	Pos. ER	Pos. FR	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
	Abschreibung		130.597,01	Pos. 15: 130.597,01 €		
	Auflösung					
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendungen		31.279,69	31.444,05€ unter 4151 / 547,29 unter 437		Auflösung Beiträge unter 437 nicht vollständig beachtet
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen		711,65			

Nachweis

Auflösung SoPo aus Zuwendung unter Konto Ergnishaushalt 4151 Auflösung SoPo aus Beiträgen unter Konto Ergnishaushalt 437

Kredite / Rückstellungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten		Bemerkung
		Euro	Pos. FR	Pos. FR	
			Einzahlung	Auszahlung	
P 4.2.1	Verbindlichkeiten Investitionskredite	12.733,75	0,00	11.670,42	Zahlung auf offenen Posten 436,67 € Tilgungsrate Dezember 2018 DGHYP/ 1.500,00 neuer offener Posten- doppelte Sollstellung - Abgang in 2020
P 3.3	sonstige Rückstellungen	0,00			1.500,00 liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze (1.600,00 € für Verbindlichkeiten)

Rückstellungen

Posten	31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Kontennachweis	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro		
P 3.3 - sonstige Rückstellungen Veränderungen 0,00						
Aufteilung	0,00		0,00			0,00
Summe	0,00		0,00			0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Stand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Kontennachweis	Bemerkung	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro			Euro
P 5.3 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0					0
A 3.2 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	299,72	0,00	299,72		11401.5640 88,57+244,15	0,00

Gemeinde Menzendorf
Abstimmung Forderungen

Prüfung A 2.2 Forderungen und sonstige VG (außer 2.2.6.1- Zahlungsmittelbestand)

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2018	Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2019	Zunahme	Abnahme	Bemerkung	Kontrollsumme	Wertberichtigungen	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			Gesamt	0,00
A 2.2.1	öffentl.-rechtl. Forderung und Transferleistungen	5.221,58	23.197,07	28.418,65	24.489,40	1.292,33	davon Wertberichtigung 505,09	23.197,07	2012	3.196,09
A 2.2.2	priv.rechtl Forderungen aus LuL	1.489,00	-805,80	683,20	683,20	1.489,00		-805,80	2013	88,54
A 2.2.4	Forderung aus Beteiligungsverhältnissen	0,00	0,00	0,00		0,00			2014	0,00
A 2.2.5	Förderungen gegen Sondervermögen ZV	0,00	0,00	0,00					2015	0,00
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegen sonst. öffentl. Bereich	0,13	262,89	263,02	262,89			262,89	2016	0,00
A 2.2.7	sonst. Vermögens- gegenstände	791,26	-20.013,83	-19.222,57	2.065,05	22.078,88	VJ-Abgrenzung - 19329,62	-20.013,83	2017	0,00
Zw.-Summe		7.501,97	2.640,33	10.142,30	27.500,54	24.860,21	2.640,33		2018	-2779,54
									2019	-505,09
					Forderungsverluste			-505,09	Wertberichtigungen	
								-19.391,00	investive Forderungen	
					Veränderungen kreditorische Dbitoren/ debit. Kreditoren			-107,05	Veränderung- Überzahlung	
						VJ- Abgrenzung		19.329,62	keine offenen Reste	
					Veränderungen der Forderungen			1.966,81		

Gegenüberstellung Erträge/ Einzahlungen

Posten ER	Bezeichnung	2019 Ergebnisrechnung Wert	nicht zahlungswirksam in Verwalt.-tätigkeit	Rest	Pos. FR	2019 Finanzrechnung Wert	Zunahme der Forderung	Abnahme der Forderung	Kontrollsumme
		Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	
	Erträge					Einzahlungen			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	130.400,98	-21.287,62	151.688,60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	151.880,77	1.361,22	1.553,39
									151.688,60
									0,00
2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	130.751,80	31.444,05	99.307,75	2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	99.307,75	0,00	0,00
3	Erträge aus sozialer Sicherung	0,00			3	Erträge aus sozialer Sicherung	0,00		
4	Öffentlich- rechtl. Leistungsentgelte	18.924,63	947,29	17.977,34	4	Öffentlich- rechtl. Leistungsentgelte	14.221,30	3.760,00	3,96
5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	8.567,80	0,00	8.567,80	5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	8.674,86	684,20	0,00
									791,26
6	Kostenerstattungen und- umlagen	0,00		0,00	6	Kostenerstattungen und- umlagen	0,00	0,00	0,00
9	Zinserträge und sonst. Finanzerträge	168,00		168,00	8	Zinseinzahlungen und sonst. Finanzeinzahlungen	168,00		168,00
10	sonstige laufende Erträge	7.172,60	2.562,09	4.610,51	9	sonstige laufende Einzahlungen	6.100,51	0,00	1.490,00
									4.610,51
									0,00
Gesamt		295.985,81	13.665,81	282.320,00	Gesamt	280.353,19	5.805,42	3.838,61	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	Aufh. EWB		505,09						1.966,81
zahlungsneutral:	Sopo		31.991,34		rechnerisch				1.966,81
	VJ-Rechnungsabgrenzung		-19329,62		Bilanzveränderung				1.966,81
	Gewinne aus Veräußerungen		499,00		Unterschiedbetrag				0,00
	Gesamt		13.665,81	0,00					

Abstimmung Forderungsübersicht					
Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Forderungs- übersicht	Differenz	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro	
A 2.2.1	öffentl.-rechtl F. und Transferleistungen	28.418,65	28.418,65		
A 2.2.2	priv.rechtl Forderung aus LuL	683,20	683,20		
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00		
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegensonst.öffentl. Bereich	263,02	263,13		
A 2.2.7	sonstige Vermögens- gegenstände	-19.222,57	-19.222,57		Dav. -21.287,62 falsch
Summe		10.142,30	10.142,41		

Anmerkung: nicht enthalten Wertberichtigungen (EWB) in Höhe von 0,00€

Abrechnung VJ- Abgrenzungen	
VJ	
Zahlung in 2019	791,26
Differenz	0,00

Gegenüberstellung Kasse		
11401.4411-9	Miete	684,20 €
3610.4321	Kitageb.	3.186,39 €
5380.4329	Kleininleiter	-28,16 €
54101.232590	Ausbaubeiträge	19.391,00 €
55203.43229	WBV	3.798,62 €
6110.4012	Grundsteuer B	537,48 €
6110.4013	Gewerbesteuer	0,00 €
6110.4022	Umsatzsteuer	974,42 €
6110.4032	Hundesteuer	665,06 €
6120.4622	Säumniszuschl.	-1,00 €
Kasse gesamt		29.208,01 €
VJ- Abgrenzung		-19.329,62 €
		davon -21287,62 € fehlerhaft
Überzahlung	Kreditoren	107,05 €
Zwischensumme		9.985,44 €
BILANZ		10.142,30 €
		-156,86 €
		Niederschlagung Kitagebühren
		05/9402 - bis 31.12.2022

Gemeinde Menzendorf

Abstimmung Verbindlichkeiten

Prüfung Entwicklung der Verbindlichkeiten (Plausibilität)

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposten	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2018	Bilanzwert zum 31.12.2019	Veränderung	Saldo FR Pos. 44 (Einz.-Ausz)	Differenz	Bemerkung
		Euro	,	Euro	Euro	Euro	
P 4.2.1	Investitionskredite	79.435,72	66.701,97	-12.733,75	-11.670,42	-1.063,33	Tilgungsrate Dez. 2018 =436,67€ Zahlung auf offene Posten doppelte Rate eingebucht von 1.500,00 €/Abgang in 2020
Kreditinstitut	Bemerkung /Zinssatz/Laufzeit	Verwendung	Bestand 31.12.2017	Tilgung	Bestand 31.12.2018	Tilgung 2019	Bestand 31.12.2019
DGHYP	endfinanziert		6.029,65 €	5.143,76 €	885,89 €	885,89 €	0,00 €
DKB	Zinssatz 0,85 % , Laufzeit bis 15.12.2025 - endfinanziert	Umschuldung 2016	72.322,88 €	8.773,05 €	63.549,83 €	8.847,86 €	54.701,97 €
DKB	Zinssatz 1,03%, Laufzeit bis 31.12.2028- endfinanziert	Eigenanteil Schrankenanlage	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	13.500,00 €
GESAMT			78.352,53 €	13.916,81 €	79.435,72 €	11.233,75 €	68.201,97 €

2. übrige Verbindlichkeiten (außer 4.2.1Kreditverbindlichkeiten und 4.10.1 Zahlungsmittelbestand)

Bilanzposten	Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2018	Veränderungen	Bilanzwert zum 31.12.2019	Zunahme	Abnahme	Bemerkung	Kontrolle
				Euro	Euro	Euro		
P 4.5	Verbindlichkeiten aus LuL	723,97	6.567,46	7.291,43	6.567,46	0,00		6.567,46
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ZV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
P 4.10.2	sonst. Verb. gegen sonst. öffentl. Bereich	91,00	40,45	131,45	131,45	91,00		40,45
P 4.11	sonstige Verbindlichkeiten	2.396,43	1.194,07	3.590,50	4.263,85	3.069,78		1.194,07
Summe		3.211,40	7.801,98	11.013,38	10.962,76	3.160,78		
P 4.2	Kredit	79.435,72	-12733,75	rechnerischer Saldo der Veränderungen			7.801,98	
P 4.10.1	Verb. gem. Zahlungskonto	316.019,80	-64.401,00	Saldo debitorischer Kreditoren			-107,05	Überzahlungen
	Gesamt	398.666,92	-69.332,77	durchlaufender Gelder/ Vj-Abgrenzungen			-554,62	Vj- Abgrenzungen
	(Kontrollsumme)			Kreditorische Debitoren			0	
			nicht aufwandsrelevant	8791,43	1160,64		-7.630,79	investive Veränderungen
				Veränderungen der Verbindlichkeiten			-490,48	

3. Gegenüberstellung Aufwendungen /Auszahlungen

Posten ER	Bezeichnung	2019 Ergebnisrechnung Wert Euro	nicht zahlungswirksam in Verwalt- tätigkeit Euro	Rest Euro	Pos. FR	2019 Finanzrechnung Wert Euro	Zunahme der Forderung Euro	Abnahme der Forderung Euro	Kontrolle
	Aufwand					Auszahlungen			
12	Personal-aufwendungen	9.335,95	0,00	9.335,95	11	Personal-auszahlungen	9.335,95		9.335,95
13	Versorgungs-aufwendungen	0,00		0,00	12	Versorgungs-auszahlungen	0,00		
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.195,59	1.870,03	93.325,56	13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.832,53	0,00	93.325,56
	aktive RAP		0,00					1.506,97	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
15	Abschreibung	130.597,01	130.597,01	0,00			0,00		0,00
17	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	148.256,63	-1.030,00	149.572,04	14	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transfer-auszahlungen	148.735,79	1.278,84	0,00
	VJ- Abg. Gew. St. Umlage nicht korr.		-285,41					442,59	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
18	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00		0,00	15	Auszahlungen für soziale Sicherung	0,00		
19	Zinsenaufwand und sonst. Finanz-aufwendungen	5.807,28		5.807,28	16	Zinsauszahlungen und sonst. Finanzauszahlungen	5.661,78	149,99	4,49
								0,00	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
20	sonst. laufende Aufwendungen	11.411,98	299,72	11.112,26	17	sonst. laufende Auszahlungen	11.077,52	131,45	91,00
	aktive RAP		0,00					5,71	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	Niederschlagung								
Gesamt		400.604,44	131.451,35	269.153,09	Gesamt		269.643,57	1.560,28	2.050,76
								-490,48	
						Saldo der Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten			-490,48
						rechnerisch Bilanz			-490,48
						Unterschiedbetrag			0,00

Vorjahresabgrenzung	
2018	1.955,27
Auflösung	1.955,27
Diff	0,00

4. Abstimmung Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Verbindlichkeitenübersicht	Differenz	Bemerkung
		Euro	Euro		
P 4.2	Investitionskredite	66.701,97	66.701,97		
P 4.5	Verbindlichkeiten aus LuL	7.291,43	7.291,43		
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ZV	0,00	0,00		
P 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittel-bestand	251.618,80	251.618,80		
P 4.10.2	sonst. Verb. gegen sonst. öffentl. Bereich	131,45	131,45		
P 4.11	sonstige Verbindlichkeiten	3.590,50	3.590,50		
Summe		329.334,15	329.334,15		

zahlungsneutrale Buchungen	
VJ-Abgrenzung	554,62 €
Afa	130.597,01 €
Abgang	
Aufl.akt. RAP	299,72 €
Niederschlagung	0,00 €
aktive RAP	0,00
Gesamt:	131.451,35 €
	0,00 €

Fristigkeiten bei Krediten

bis 1 Jahr = Höhe der Tilgung 2020 und für Vorjahre

bis 5 Jahre = Höhe der Tilgung 2021 bis 2024

über 5 Jahre = Restbeträge

Gegenüberstellung Kasse		
11401.5641	WBV Beitrag	131,45 €
3610.54159	Ers. Zuw. Kita	-107,05 €
54104.096	AiB-BWH	7.291,43 €
6110.5431	Gew.st. Umlage	1.385,89 €
6120.315131	Tilgung	1.500,00 €
6120.57511	Zinsen	149,99 €
Kasse gesamt		10.351,71 €
negativer Kassenbestand		251.618,80 €
VJ-Abgrenzungen		554,62 €
Kredite		66.701,97 €
Überzahlung		107,05 €
Zwischensumme		329.334,15 €
BILANZ		329.334,15 €
		0,00 €

debitorische Kreditoren

Jahresabschluss 31.12.2019		EB- Posten	Wesentlichkeit	Status	ER- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Ergebnisrechnung	Gemeinde Menzendorf	31.12.2019	1%		31.12.2018	2019 zu 2018	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
ordentliche Erträge		295.985,81	3.000	wesentlich	295.213,27	772,54	mittel	hoch	niedrig	ja				
	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	295.985,81	3.000	wesentlich	295.213,27	772,54								
	Kontengruppe													
Zeile 1	40 Steuern und ähnliche Abgaben	130.400,98	3.000	wesentlich	155.047,08	-24.646,10					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten	Plausibilitätsprüfung
Zeile 2	41 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	130.751,80	3.000	wesentlich	115.276,18	15.475,62					X	X		
Zeile 3	42 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	3.000	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 4	43 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	18.924,63	3.000	wesentlich	9.459,55	9.465,08					X	X		
Zeile 5	441 privatrechtliches Leistungsentgelt	8.567,80	3.000	wesentlich	7.150,32	1.417,48					X	X		
Zeile 6	442 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.000	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 7	451 Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	3.000	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 8	452 andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0,00	3.000	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 9	47 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	168,00	3.000	unwesentlich	41,50	126,50					X			
Zeile 10	46 sonstige laufende Erträge	7.172,60	3.000	wesentlich	8.238,64	-1.066,04					X	X		
ordentlichen Aufwendungen		400.604,44	4.100	wesentlich	379.050,95	21.553,49	mittel	hoch	niedrig	ja				
	Summe der laufenden Aufwendungen au Verwaltungstätigkeit	400.604,44	4.100	wesentlich	379.050,95	21.553,49								
	Kontengruppe													
Zeile 12	50 Personalaufwendungen	9.335,95	4.100	wesentlich	8.664,20	671,75					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten	Plausibilitätsprüfung
Zeile 13	51 Versorgungsaufwendungen	0,00	4.100	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 14	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.195,59	4.100	wesentlich	77.542,89	17.652,70					X	X		
Zeile 15	531 -538 Bilanzielle Abschreibungen	130.597,01	4.100	wesentlich	134.067,90	-3.470,89					X	X		
Zeile 16	539 sonstige Abschreibung und außerplanmäßige Abschreibung	0,00	4.100	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 17	54 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	148.256,63	4.100	wesentlich	145.513,84	2.742,79					X	X		
Zeile 18	55 Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	4.100	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 19	57 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.807,28	4.100	wesentlich	731,48	5.075,80					X			
Zeile 20	56 sonstige laufende Aufwendungen	11.411,98	4.100	wesentlich	12.530,64	-1.118,66					X	X		
ordentliches Ergebnis		-104.618,63			-83.837,68	-20.780,95								

Jahresabschluss 31.12.2019		ER - Posten	Wesentlichkeit	Status	ER - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Ergebnisrechnung		31.12.2019	1%		31.12.2018	2019 zu 2018	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
außerordentliche Erträge/Aufwendungen							mittel	hoch	niedrig	ja				
	außerordentliche Erträge	0,00	1	unwesentlich	0,00	0,00								
	außerordentliche Aufwendungen	0,00	1	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklage	-104.618,63			-83.837,68	-20.780,95								
Zeile 27	Entnahme aus der Rücklage	4.118,28			3.496,31	621,97								
Zeile 31	Jahresergebnis	-100.500,35			-80.341,37	-20.158,98								

Anmerkung:**Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 %
festgelegt.**

Nichtaufgriffsgrenze	durchs.		alle zusammen /
	Wesentlichkeit	3.550,00	Anzahl
	davon 75%	2.662,50	
	davon 5 %	100	
		100,00	Mindestbetrag

Jahresabschluss 31.12.2019		FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Inhaltsrechnung	Gemeinde Menzendorf	31.12.2019	1%		31.12.2018	2019 zu 2018	inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit
		in €	in €		in €	in €								
ordentliche Einzahlungen		280.353,19	2.900	wesentlich	261.214,45	19.138,74	mittel	hoch	niedrig	ja				
Zeile 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	280.353,19	2.900	wesentlich	261.214,45	19.138,74								
	Kontengruppe													
Zeile 1	60 Steuern und ähnliche Abgaben	151.880,77	2.900	wesentlich	157.322,70	-5.441,93					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Prüfung von gebildeten RAP	Plausibilitätsprüfung
Zeile 2	61 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	99.307,75	2.900	wesentlich	84.815,79	14.491,96					X	X		
Zeile 3	62 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	2.900	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 4	63 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	14.221,30	2.900	wesentlich	6.549,30	7.672,00					X			
Zeile 5	641 privatrechtliches Leistungsentgelt	8.674,86	2.900	wesentlich	6.709,06	1.965,80					X	X		
Zeile 6	642 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.900	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile	651 Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	2.900	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile	652 andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0,00	2.900	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 8	67 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	168,00	2.900	unwesentlich	171,50	-3,50					X			
Zeile 9	661 - 668 sonstige laufende Einzahlungen	6.100,51	2.900	wesentlich	5.646,10	454,41					X	X		
ordentlichen Auszahlungen		269.643,57	2.700	wesentlich	252.011,25	17.632,32	mittel	hoch	niedrig	ja				
Zeile 17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	269.643,57	2.700	wesentlich	252.011,25	17.632,32								
	Kontengruppe					0,00								
Zeile 11	70 Personalauszahlungen	9.335,95	2.700	wesentlich	8.664,20	671,75					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Prüfung von RAP	Plausibilitätsprüfung Prüfung der Zinsen aus Investitionskrediten über die Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen
Zeile 12	71 Versorgungsauszahlungen	0,00	2.700	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 13	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.832,53	2.700	wesentlich	88.614,15	6.218,38					X	X		
Zeile 14	74 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	148.735,79	2.700	wesentlich	145.099,67	3.636,12					X	X		
Zeile 15	75 Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	2.700	unwesentlich	0,00	0,00								
Zeile 16	77 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.661,78	2.700	wesentlich	2.312,18	3.349,60					X			
Zeile 16	7610 - 7694, sonstige laufende Aufwendungen	11.077,52	2.700	wesentlich	7.321,05	3.756,47					X	X		
Zeile 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.709,62			9.203,20	1.506,42								

Jahresabschluss 31.12.2019		FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Finanzrechnung	Gemeinde Menzendorf	31.12.2019	1%		31.12.2018	2019 zu 2018	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
Kredit Ein- und Auszahlungen							niedrig	niedrig	hoch	ja				
Zeile 41	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	0	wesentlich	15.000,00	-15.000,00					X	X	Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz	Kreditaufnahme 2018 für Eigenanteil Investition Anpassung Schrankenanlage Bahnübergänge
Zeile 42	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	11.670,42	200	wesentlich	13.480,14	-1.809,72					X	X	Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz	Plausibilitätsprüfung
Zeile 44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten	-11.670,42			1.519,86	-13.190,28								

Jahresabschluss 31.12.2019		FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Finanzrechnung	Gemeinde Menzendorf	31.12.2019	1%		31.12.2018	2019 zu 2018	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
Durchlaufende Gelder Ein- und Auszahlungen							mittel	hoch	niedrig	nein				
	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben	
	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben	
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00			0,00									
Zeile 46	Veränderung der liquiden Mittel	64.401,00			-2.014,22	66.415,22								

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.

2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit	1.340,00
davon 75%	1.005,00
davon 5 %	0
	100,00 Mindestbetrag